

DMSB - Ausschreibung Rallycross 2026

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallycross-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend) dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Sollten Pyrotechnische Gegenstände zum Einsatz gebracht werden, sind die Vorgaben der lokalen Behörden zu berücksichtigen und weitere Angaben unter dem Artikel „Weitere Bestimmungen“ der Ausschreibung aufzuführen.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: Deutsche Rallycross Meisterschaft Oschersleben

Datum: 10.-11.10.2026

Strecke/Ort: Motorsport Arena Oschersleben

Art. 2 Status der Veranstaltung

National A

Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Wettbewerbe in dieser Veranstaltung

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB / dmsj-Prädikatsbestimmungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen **gewertet** für:

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Deutsche Rallycross-Meisterschaft (Level 1)	National A	Min. Nat. Stufe A (Wertung) Min. Nat. Stufe B (Teilnahme)	-
Deutscher Rallycross Cup (Level 2)	National A	Min. Nat. Stufe B (Wertung) Min. Nat. Stufe C / Racecard (Teilnahme)	-
ADAC XC Cup	National A	Senior Min. Nat. Stufe A bzw. FIA ITE Junior Min. Nat. Stufe A bzw. FIA ITG Rookie Min. Nat. Stufe C Jeweils Teilnahme & Wertung	921/26
dmsj Deutsche Junioren Rallycross-Meisterschaft	National A	Min. Nat. Stufe C	-
dmsj Deutsche Junioren Mini-Buggy-Meisterschaft	National A	Min. Nat. Stufe C	-

DNMN: R-15775/28
R-15778/26
 DMSB genehmigt am: 01.09.2026

von Mischa Eifert
 Koordination Automobil- und Motorradsport



Weitere Teilnahmen	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Gaststart DRX1 - DRX4	National A	Min. Nat. Stufe B	-
Gaststart DRXN1 / DRXN2	National A	Min. Nat. Stufe C / Racecard	-
Gaststart Mini-Buggy	National A	Min. Nat. Stufe C / Racecard	-
Gaststart XC Cup	National A	Min. Nat. Stufe A bzw. FIA ITG (Wertung)	

Art. 4 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

Motorsport Arena Oschersleben

Veranstalter bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club

Mandy Neuleuf

Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft

Motopark Allee 20-22

Strasse

39387 Oschersleben

PLZ, Wohnort

03949-920-0

Telefon

03949-920-660

Fax (nur für Nennungen)

m.neuleuf@motorsportarena.com

E-Mail

www.motorsportarena.com

Homepage

Organisationskomitee

Organisationskomitee: Mandy Neuleuf, Karsten Ney, Katharina Meyer, Björn Breithor

(Anschrift) Motopark Allee 20-22, 39387 Oschersleben

Rennleitungsbüro eingerichtet

in: Rennbüro Motorsport Arena
Oschersleben, Lounge 26/27 von: 11.30 bis: Ende Uhr

Telefon: 03949-920-0 Fax:

Offizieller Aushang (Ort):
(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 5 Zeitplan / Programm

Dokumentenprüfung am 09.10.2026 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Technische Abnahme am 09.10.2026 von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Fahrerbesprechung am 10.10.2026 von 07.30

Fahrerbesprechung Ort: Lounge 27/28

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen und sich vor Besprechungsbeginn persönlich in die Anwesenheitsliste einzutragen (DMSB Rallycross Reglement 2026)

DNMN: R-15775/28

DMSB genehmigt am: R-15778/26

01.09.2026

von Mischa Eifert
Koordination Automobil- und Motorradsport



Training

Zeittraining (4 Runden)	am	10.10.2026	ab	08.00	Uhr
		11.10.2026		08.00	

Rennen

Qualifikationsrennen (4 Runden)	am	10.10.2026	ab	09.30	Uhr
		11.10.2026		09.30	

Finals

Finals (6 Runden)	am	10.10.2026	ab	15.00 Uhr	Uhr
		11.10.2026		15.00 Uhr	

Training Gruppe Mini-Buggy

Zeittraining (3 Runden)	<u>s. Zeitplan</u>
-------------------------	--------------------

Rennen

Qualifikationsrennen (3 Runden)	<u>s. Zeitplan</u>
---------------------------------	--------------------

Finals

Finals (5 Runden)	<u>s. Zeitplan</u>
-------------------	--------------------

Siegerehrung/Preisverleihung (Ort/Zeit): Zeit: Innerhalb von 1 Stunde nach Beendigung des letzten Finals.
Ort: wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben

Die Teilnahme der Erst- bis Drittplatzierten im Rennanzug und die Nutzung der vom Promoter zur Verfügung gestellten Kopfbedeckungen ist verpflichtend (DMSB Rallycross Reglement 2026).

Nach Absolvieren der Technischen Abnahme dürfen Fahrzeuge im Rahmen der Veranstaltung gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 16 ausschließlich an den in der Veranstaltungsausschreibung aufgeführten Wettbewerben teilnehmen.

Art. 6 Teilnehmer

gemäß DMSB Rallycross-Reglement

Art. 7 Nennschluss/Nennbestätigung

Erster Nennschluss gilt für Lauf 6 und Lauf 7 gleichermaßen: 14 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin (27.09.2026 um 23:59 Uhr)

Zweiter Nennschluss gilt für Lauf 6 und Lauf 7 gleichermaßen: bis Sonntag vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin (04.10.2026 um 23:59 Uhr) + 50 € Aufpreis (spätere Nennung)

Hinweis: Der Aufpreis gilt für alle Kategorien und wird auf das jeweilige Nenngeld addiert.

Die **Nennbestätigungen** werden spätestens nach Nennschluss versendet.

Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

- Zeitplan, Veranstalterinformationen

DNMN:	R-15775/28		
	R-15778/26		
DMSB genehmigt am:	<u>01.09.2026</u>	von	Mischa Eifert Koordinator Automobil- und Motorradsport



Art. 8 Nenngeld

Der Nennschluss der jeweiligen Veranstaltungen wird wie folgt festgelegt:

Für jede Veranstaltung sind folgende Nenngebühren vom Teilnehmer an den Veranstalter zu entrichten (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Serie / Kategorie	Bis zum ersten Nennschluss (14 Tage vor Veranstaltungsbeginn)	Bis zum zweiten Nennschluss (Sonntag vor Veranstaltungsbeginn, 23:59 Uhr)
DRX / XC Cup / Rallycross Cup	eingeschrieben: 200 € Gaststarter: 250 €	eingeschrieben: 250 € Gaststarter: 300 €
dmsj Rallycross	eingeschrieben: 200 € Gaststarter: 250 €	eingeschrieben: 250 € Gaststarter: 300 €
Mini-Buggy	E eingeschrieben: 100 € Gaststarter: 150 €	eingeschrieben: 150 € Gaststarter: 200 €

Hinweis:

- Maßgebend sind die Angaben in den jeweiligen Veranstalterausschreibungen
- Für Nennungen nach dem ersten Nennschluss wird ein Aufpreis von 50 € erhoben
- Teammitglieder zahlen ihre Gebühr (10 € pro Person, max. 4 Personen) ausschließlich vor Ort in bar
- Erziehungsberechtigte minderjähriger Teilnehmer erhalten kostenlosen Eintritt, zusätzlich bis zu 4 weitere vergünstigte Tickets pro Teilnehmer

Kontoverbindung des Veranstalters:

Sparkasse Bremen

Kreditinstitut

DE23 2905 0101 0001 0472 24

IBAN

ADAC Weser-Ems e.V.

Kontoinhaber

SBREDE22XXX

BIC

DRX Oschersleben - Fahrername

Verwendungszweck

Art. 9 Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Gem. Technischen DMSB Bestimmungen Rallycross (Zulassungsvoraussetzungen für Fahrzeuge, siehe DMSB-Rallycross Reglement 2026)

1. DRX1

- RX1 Fahrzeuge gemäß FIA Anhang J Art. 279.2 – FIA Technical Regulations for Rallycross Cars.
- Rally2 Fahrzeuge gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 261
- Zugelassene DRX1 Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross (Art. 1.1 DRX1)

2. DRX2

- RX2 Fahrzeuge gemäß FIA Anhang J Art. 279.2 – FIA Technical Regulations for Rallycross Cars.
- Zugelassene DRX2 Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross (Art. 1.2 DRX2)

3. DRX3

- Zugelassene RX3 Fahrzeuge gemäß FIA Anhang J Art. 279.2 – FIA Technical Regulations for Rallycross Cars
- Zugelassene DRX3 Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross (Art. 1.3 DRX3)

4. DRX4

DNMN:

R-15775/28

R-15778/26

DMSB genehmigt am:

01.09.2026

von

Mischa Eifert

Koordination Automobil- und Motorradsport



- RX4 Fahrzeuge gemäß FIA Anhang J Art. 279.2 – FIA Technical Regulations for Rallycross Cars.
- Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 260
- Zugelassene DRX4 Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross (Art. 1.4 DRX4).

5. DRXN1

- Zugelassene DRXN1 Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross (Art. 1.5 DRXN2).

6. DRXN2

- Zugelassene DRXN2 Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB – Reglement Rallycross (Art. 1.6 DRXN2).

7. DMSB Mini-Buggy

- Zugelassene Mini-Buggy Fahrzeuge gemäß dem Technischen DMSB-Technik-Reglement Minibuggy.

Die Homologationsliste der FIA (+8 Jahre) ist, mit Ausnahme von Wettbewerben mit FIA-Prädikat, für die Klassen RX1, RX2, und RX4 gültig.

Art. 10 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 11 Angaben zur Strecke

Die Streckenlänge beträgt 1138 m bzw. 1192 m mit Jokerlap.

Die zulässige Starterzahl gemäß DMSB-Streckenlizenz für

Training und Rennen beträgt: TBA

Art. 12 Training, Qualifikationsrennen und Finals, Jokerlap

Die Rennen werden, abhängig von der Rennstrecke, über folgende Distanz durchgeführt:

Qualifikationsrennen: maximal 6000 m.

Finals: maximal 8000 m.

Qualifikationsrennen: 4 Runden = 4606 m

Qualifikationsrennen Mini Buggy: 3 Runden = 3414 m

Finals: 6 Runden = 6882 m

Finals Mini-Buggy: 5 Runden = 5690 m

Joker lap

Eine Joker lap ist eine Alternativroute, die vom Teilnehmer in den Qualifikationsrennen, Halbfinals und Finals jeweils einmal durchfahren werden muss. (DMSB Rallycross Reglement 2026). Die Gruppe Mini-Buggy fährt keine Joker lap.

Art. 13 Wertung

Die Wertungsbestimmungen sind im aktuell gültigen DMSB-Rallycross-Reglement und Prädikaten festgelegt.

Art. 14 Parc Fermé

Der Parc Fermé befindet sich am Race Tower.

DNMN:	R-15775/28	
	R-15778/26	
DMSB genehmigt am:	01.09.2026	von Mischa Eifert Koordinator Automobil- und Motorradsport



Folgende Fahrzeuge müssen im Parc Fermé abgestellt werden:

☒ Die Erst- bis Drittplatzierten Fahrzeuge einer Klasse direkt im Anschluss des Finals ohne Umweg

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 15 Preise

Ehrenpreise: Platz 1-3 pro Klasse

Art. 16 Sportwarte und Helfer

Organisationsleiter:	Katharina Meyer	Liz.-Nr.	
Rennleiter:	Karsten Ney	Liz. -Nr.	SPA10589
Veranstaltungssekretär:	Björn Breithor	Liz. -Nr.	SPA1431173
Leiter der Streckensicherung:	Patrick Schünemann	Liz. -Nr.	SPA1192358
Medizinischer Einsatzleiter*:	Falk Conrad	Liz. -Nr.	SPA1096042
Zeitnahme (Obmann):	Marcel Lambrechts	Liz. -Nr.	KNAF 16387
Techn. Kommissare (Obmann):	Stephan Hilberg	Liz. -Nr.	SPA1099822
2. Technischer Kommissar	TBA via Bulletin	Liz. -Nr.	
Leitender Rennarzt:	TBA via Bulletin		
Startrichter:	TBA via Bulletin		
Zielrichter:	TBA via Bulletin		
Umweltbeauftragter:	TBA via Bulletin		
Nachhaltigkeitsbeauftragter:	Karsten Ney	Liz. -Nr.	SPA10589

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen.

Art. 17 DMSB Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitz):	Horst Seidel	Liz. -Nr.	SPA1054360
2. Sportkommissar	Andreas Wagner	Liz. -Nr.	SPA1066895

Art. 18 Sicherheitsbestimmungen für den Fahrer

Jeder Fahrer muss:

- einen vom DMSB anerkannten Schutzhelm tragen (siehe Techn. DMSB-Bestimmungen)
- mit einem flammabweisenden Overall, Handschuhe, Schuhe, Socken, Kopfhaut und lange Unterwäsche gemäß FIA-Prüfnorm 8856-2000 bekleidet sein,
- durch den Sicherheitsgurt festgurtet sein.
- Die Verwendung eines FIA-homologierten Kopf-Rückhaltesystems, z.B. HANS, ist für alle Divisionen vorgeschrieben.

Art. 19 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Im Fahrerlager gilt die StVO, unnötige Fahrten mit Zweiräder oder ähnliche Fahrzeuge sind zu unterlassen.

Mitfahrten von Mechanikern o.ä. im oder auf dem Fahrzeug sind strengstens untersagt.

Die Einfahrt in das Fahrerlager ist am 09.10.2026 ab 14.00 Uhr möglich.

Pro Start-Nr. wird ein Durchfahrtsschein für das Fahrerlager ausgegeben. Weitere Fahrzeuge, die über das gesamte Veranstaltungswochenende im Fahrerlager bleiben, ist eine Gebühr von 30,- € an der Haupt-

DNMN: R-15775/28

R-15778/26

DMSB genehmigt am: 01.09.2026

von Mischa Eifert
Koordination Automobil- und Motorradsport



Zufahrt zu entrichten.

Das Einschlagen und Bohren von Halterungen und/oder Erdnägeln in die asphaltierte Fahrerlagerfläche ist strengstens verboten.

Bei Nichtbeachtung wird eine Strafe in Höhe von 300,- € pro Loch inkl. Kosten für die nachträgliche Reparatur fällig. Die Strafe muss sofort vor Ort bezahlt werden.

Es gilt absolute Nachtruhe von 22.00 Uhr – 07.00 Uhr.

Pro Team ist mind. ein 6 kg Feuerlöscher bereitzuhalten. Wettbewerbsfahrzeuge müssen auf einer öl- undurchlässigen Plane von mind. 4 x 4 Meter abgestellt werden. Die geltenden Umweltschutzaufgaben sind zu befolgen und werden durch den Umweltschutzbeauftragten kontrolliert.

Pro Teilnehmer können max. 4 Wochenendtickets in Höhe von 10,- € erworben werden.

Der Veranstalter oder DMSB behält sich vor Alkoholkontrollen bei den Teilnehmern durchzuführen.

Wird die Alkoholkontrolle verweigert, erhält der Teilnehmer keine Starterlaubnis.

Der Erwerb und Konsum von Betäubungsmitteln jeglicher Art gem. BTMG, ausgenommen Verzehr von Alkohol ist strengstens verboten und wird zur Anzeige gebracht.

Es wird mit einem Ausschluss und einem Platzverweis geahndet.

Die Veranstaltungsinformationen, die im virtuellen Aushang veröffentlicht sind, sind zu berücksichtigen.

Art. 20 Protest- und Berufungsgebühr

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB-genehmigte Serien/ Wettbewerbe geltenden folgende Kautionen (mehrwertsteuerfrei)

Berufungskauti (zahlbar an DMSB):

Status National A 1.000,00 €

Protestkauti (zahlbar an DMSB):

Status National A 300,00 €

Art. 21 Versicherung, Haftungsausschluss und Absage der Veranstaltung

a) Versicherungsschutz, Haftpflicht-Versicherung

Die Veranstaltung ist gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 35 versichert.

b) Haftungsausschluss

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 36

c) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 37

d) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 39 und Art. 40

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DNMN: R-15775/28
R-15778/26
DMSB genehmigt am: 01.09.2026

von Mischa Eifert
Koordination Automobil- und Motorradsport

